

in diesem abnormen Januar 1936 zu einer Massentwicklung gelangt ist. Bedingung für freudiges Wachstum ist und bleibt ein

1. organische Substanzen führendes und
2. schnell fließendes Wasser.

Da der „Dünnfaden“ von einem ähnlichen Abwässer-Organismus, dem *Sphaerotilus natans*, makroskopisch kaum zu unterscheiden ist, wird die Einsendung von Proben an die Pilzberatungsstelle der Staatlichen Blücher-schule in Liebenthal erbeten.

Jahresbericht 1935 der Pilzberatungsstelle der Staatl. Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden.

Erstattet von Dr. Walther Friese.

Die verhältnismäßig milde Witterung der ersten Monate des Jahres 1935 zeitigte stellenweise ein erhöhtes Wachstum des Winterpilzes (*Collybia velutipes*) und des Austernpilzes (*Pleurotus ostreatus*). Diese beiden Blätterpilzarten sind ausgezeichnete Speisepilze, was leider viel zu wenig bekannt ist. Man findet sie zumeist in vielen Exemplaren dicht gedrängt wachsend, so daß es leicht ist, in kürzester Zeit ein ausreichendes Pilzgericht einzutragen. Bedauerlich ist es, wenn man im Walde ausgedehnte Kolonien dieser Pilze von Menschenhand zerschlagen rund um die Baumstümpfe, an denen sie wachsen, verstreut findet! Diese Unsitte kann nicht genug gerügt werden.

Besonders im Mai setzte in manchen Gegenden der Umgebung Dresdens ein geradezu massenhaftes Vorkommen der echten Speisemorchel (*Morchella esculenta*) ein. Viele Exemplare davon zeigten abnorme Größe; so wurde bei Niedermuschütz (Amtsh. Meißen) ein solches von 180 g Gewicht gefunden. Zur gleichen Zeit wurde dort auch der sonst nicht häufig anzutreffende Adernbecherling (*Peziza acetabulum*) in schönen Stücken geerntet.

Ein zur Bestimmung eingeliefertes Exemplar des merismatischen Sägeblättlings (*Lentinus vulpinus*) besaß einen Durchmesser von 38 cm.

Im Herbst des an sich nicht günstigen Pilzjahres 1935 gediehen wenigstens Steinpilze, Birkenpilze und Rothäubchen gut, von denen wiederum Einzelexemplare riesenwüchsig waren.

Nach der Verordnung der Sächs. Landesforstdirektion vom 11. März 1935 — Nr. 11 Forst III — ist in den staatlichen Forsten das Sammeln von Pilzen nur gegen Erlaubnisschein gestattet (der Preis dafür beträgt —,50 RM.). Diese Verordnung, die im Sinne des Waldschutzes erlassen wurde, hatte zur Folge, daß unsere Wälder viel weniger von Pilzsuchern durchstreift wurden als früher.

Wie alljährlich wurden auf Veranlassung der Pilzberatungsstelle der Staatl. Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden Warnungen vor dem Genuß der Frühjahrsorchel ohne mindestens zweimaliges Abbrühen mit siedendem Wasser und ferner vor dem Einkauf

geschälter Pilze in der Tagespresse veröffentlicht. Unter geschälten Pilzen sind solche zu verstehen, von denen die Hutoberhaut, das Lamellen- oder Röhrenfutter vor dem Verkauf entfernt waren.

Trotz allen derartigen Warnungen in den Zeitungen und Aufklärungen in den Schulen, entsprechenden Aushängen in Markthallen etc. fordert der Genuß der Frühjahrslorchel noch immer Opfer. So wurde unter anderen ein zubereitetes Pilzgericht eingeliefert, nach dessen Genuß ein Kind unter Vergiftungserscheinungen gestorben war. Die Untersuchung des Gerichts ergab eindeutig das Vorhandensein der Frühjahrslorchel.

Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn unmittelbar vor und während der Morchelzeit (Lorchelzeit) im Frühjahr der deutsche Rundfunk durch anerkannte Pilzsachverständige möglichst oft Warnungen vor dem Genuß der Frühjahrslorchel im angeführten Sinne und Zubereitungsvorschriften erlassen würde.

Im Berichtsjahre sind in der hiesigen Pilzberatungsstelle 197 Artbestimmungen von Pilzen kostenlos ausgeführt worden, womit in den meisten Fällen eine eingehende Belehrung und Aufklärung über Giftpilze und Pilzgifte verbunden war.

Pilzkonserven (in Blechdosen) wurden fünf untersucht. Bei zweien davon lag der Verdacht vor, daß die als „Bayr. Steinpilze“ bezeichnete Ware aus Butterpilzen bestand, was jedoch nicht der Fall war. Die übrigen drei Proben waren auf Genußfähigkeit zu untersuchen. Beanstandung erfolgte in keinem der Fälle.

In Verbindung mit der amtlichen Lebensmittelkontrolle erfolgte die Prüfung von 47 Proben getrockneter Pilze. Davon mußten vier als verdorben durch lebende Maden bzw. Gespinste und Madenkot beanstandet und außer Verkehr gesetzt werden; zwei enthielten für Sachsen unzulässige Lamellenpilze, und zwar eine davon 45 Prozent.

Untersuchungen von Mycel holzerstörender Pilze wurden sechs durchgeführt, nur in einem Falle wurde echter Haußschwamm (*Merulius lacrymans*) festgestellt.

Schriftliche Auskünfte über Merkmale einzelner Pilzarten wurden zwei erteilt.

An Veröffentlichungen aus der Pilzberatungsstelle erschienen:

1. Jahresbericht 1934, in der Zeitschrift für Pilzkunde, Heft 1, 1935.
2. Friese: Knollenblätterpilze, Frühjahrslorchel und geschälte Pilze, in der Pharm. Zentralhalle für Deutschland 1935, S. 81.

Der weiße Porenhaußschwamm (*Polyporus vaporarius*).

Von Franz Kallenbach, Darmstadt.

Man vergleiche hierzu die Tafeln 5, 9, 10, 13 u. 14 im Jahrgang 1935 u. 1936, Tafel 2 oben.

(Fortsetzung).

Die leichte Keimfähigkeit der Sporen des *Polyporus vaporarius* unterstützt seine Verbreitungs- und Ausdehnungsmöglichkeit. Diese Tatsache bezeugt auch, wie wichtig es ist, bei der Bekämpfung der holzerstörenden

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für Pilzkunde](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [15_1936](#)

Autor(en)/Author(s): Friese Walther

Artikel/Article: [Jahresbericht 1935 der Pilzberatungsstelle der Staatl. Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden 35-36](#)